

An die Benutzerinnen und Benutzer, Mieterinnen und Mieter des Projektraumes *Voirie* in der Alten Krone, Brunngasse 1, 2502 Biel

Juni 2019

### **Benützungsordnung für die *Voirie*, in der Alten Krone, Brunngasse 1, 2502 Biel**

1. Die Stadt Biel/Dienststelle für Kultur stellt in der Alten Krone, Brunngasse 1, in Biel ein Lokal zur Verfügung: die *Voirie* (ehemaliges Strasseninspektorat). Dieses Lokal ist dem zeitgenössischen Kulturschaffen vorbehalten.
2. Die *Voirie* kann von professionellen, kulturschaffenden Einzelpersonen oder Gruppen sowie von Kulturorganisationen für öffentliche Kulturanlässe gemietet werden (Kunstaussstellungen, Lesungen, Konzerte usw.). Die Untervermietung oder Vermietung des Lokals durch die Mieterinnen/Mieter an Dritte ist nicht zulässig.
3. Für die Vermietung der *Voirie* ist die Dienststelle für Kultur zuständig. Sie entscheidet über die Zuteilung und Ausnahmefälle. Die Dienststelle für Kultur kann Reservationen ablehnen. Die Dienststelle für Kultur achtet insbesondere auf die kulturelle Vielfalt.
4. Mietgesuche müssen mindestens 30 Tage vor Beginn der Mietperiode mittels folgendem Onlineformular eingereicht werden. Es muss ein Projektdossier mit den Kontaktangaben der Mieterinnen/Mieter (Name, Telefonnummer, E-Mail, Postadresse usw.), die Lebensläufe der eingeladenen Kunstschaaffenden sowie eine kurze Beschreibung der im Raum vorgesehenen Aktivitäten enthalten. Jegliche Programmänderung des Anlasses muss der Dienststelle für Kultur schriftlich mitgeteilt werden.
5. Der Mietvertrag wird bei der Reservation ausgestellt und muss innerhalb von zwei Wochen, auf jeden Fall jedoch vor Beginn der Mietperiode, unterschrieben werden.
6. Eine entsprechende Rechnung wird nach Abschluss der Mietperiode ausgestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
7. Die Mietdauer beträgt einzelne Stunden oder Tage; maximal 10 aufeinanderfolgende Tage und 30 Tage pro Jahr.
8. Die Schlüsselübergabe und die Abnahme des Lokals zu Beginn und nach Abschluss der Mietperiode müssen mit dem zuständigen Hauswart vereinbart werden. Bei einem Verlust des Schlüssels werden der Mieterin/dem Mieter CHF 200.– in Rechnung gestellt.
9. Die Mieterinnen und Mieter sorgen während der Mietperiode selber für Aufsicht, Bewilligungen, Werbung, Einladungen, Ausstellungsbetrieb, Respekt für die Nachbarschaft und Anstand. Die *Voirie* und die Umgebung müssen in einwandfreiem, gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Das Deponieren von Material ist ausserhalb der Mietperiode nicht erlaubt. Für ausserordentliche Aufwendungen des Hauswartes (z.B. Reparaturen, spezielle Reinigung usw.) und weitere städtische oder private Dienste wird separat Rechnung gestellt.

10. Die Versicherung ist Sache der Mieterinnen/Mieter.
11. Lediglich der Verkauf von künstlerischen Produkten ist erlaubt
12. Ein selbstorganisierter Barbetrieb (Verkauf von Getränken und Verpflegung) ist erlaubt. Dies erfordert eine einmalige Bewilligung beim Polizeiinspektorat der Stadt Biel. Die Mieterinnen und Mieter müssen mindestens 2 Wochen vor Beginn des Anlasses einen entsprechenden Antrag einreichen (Tel. 032 326 18 19).
13. In der *Voirie* herrscht Rauchverbot. Die Mieterinnen oder Mieter können vor dem Lokal Aschenbecher bereitstellen.
14. Der im Mietvertrag festgelegte Betrag muss in jedem Fall bezahlt werden. Kann ein Anlass nicht durchgeführt werden, sorgen die Mieterinnen/Mieter für einen Ersatz, der die Kriterien der Professionalität erfüllt und die vertraglich festgelegten Fristen einhält. Die Dienststelle für Kultur muss unverzüglich darüber informiert werden.
15. Bei einer Verletzung dieses Reglements behält sich die Dienststelle für Kultur das Recht vor, den Vertrag auszusetzen oder aufzulösen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.
16. Die Benützerinnen und Benützer werden gebeten, der Dienststelle für Kultur die Kommunikationsmaterialien mindestens zehn Tage vor Beginn des Anlasses in elektronischer Form zuzustellen ([kultur.culture@biel-bienne.ch](mailto:kultur.culture@biel-bienne.ch)). Die Informationen zum Anlass werden auf der Website [www.lavoirie.ch](http://www.lavoirie.ch) aufgeschaltet.
17. Die Ausstellenden können den Aushang an den offiziellen Kultur-Plakatsäulen nutzen: Plakatservice, beim Velokurier in der Altstadt (Ring 13, 2502 Biel), Tel. 032 365 80 80, weitere Informationen unter [www.aoc.ch](http://www.aoc.ch).

**Adresse:**

Alte Krone  
Obergasse 1  
2502 Biel  
032 326 14 18  
[kultur.culture@biel-bienne.ch](mailto:kultur.culture@biel-bienne.ch)

Technische Leiterin :  
Anne Henchoz  
032 326 14 19  
[anne.henchoz@biel-bienne.ch](mailto:anne.henchoz@biel-bienne.ch)